

4430). Die Verbundenheit Walds mit den Staufern schlug sich auch im Walder Nekrolog nieder. Im Laufe des 14. Jh. geriet Wald unter die Vogtei der jeweiligen Inhaber der Herrschaft Sigmaringen. Die seit dem Ende des 15. Jh. wieder verliehenen Schutzprivilegien des Reichs vermochten dem Kloster weder die Vogtfreiheit zu sichern noch die Reichsunmittelbarkeit zu eröffnen. 1806 wurden Kloster und Herrschaft Wald dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen zugesprochen. Die Klosterbibliothek ist verschollen, über ihren Bücherbestand sind keine Nachrichten überkommen. Lediglich einige Hss.-Fragmente bezeugen die Schreibtätigkeit einzelner Nonnen. Die materialreiche Darstellung wird durch ein Namen- und Schlagwortregister erschlossen.

A. G.

Heinrich FRANK, Steuern im Mittelalter. Weltliche und kirchliche Geld-, Sach- und Arbeitsleistungen, besonders in Freiburg i. Ue, Freiburg 1995, Kanisusdruckerei, XLII u. 287 S., keine ISBN. – Nachdem bereits der große Titel, der ohne den Untertitel völlig irreführend wäre, zuviel verspricht, hält noch nicht einmal letzterer sein Versprechen. Handelt es sich doch um paragrafenweises Aufzählen aller möglichen Steuern im MA, mit Beispielen aus der Region. Klare Darstellung der Ausgangsmaterialien ist nur dann sinnvoll, wenn damit auch gearbeitet wird. Hier aber vermißt man jede Analyse und ist doppelt erstaunt, im Schlußwort vorher nicht begründete Thesen zu lesen: woher z. B. die Behauptung, daß die Belastung bei den Bauern „alles ineinander gerechnet, den halben Ertrag leicht übersteigen“ (S. 283) konnte? Die Frage nach der Gesamtbelastung wird nämlich erst im Schlußwort gestellt und in einem Atemzug mit dem Volkseinkommen und dem Kalorienverbrauch, in 16 Zeilen abgehandelt. Auch die „Lehren aus der Geschichte“ (§ 19.5, S. 285) können keineswegs als Ergebnisse gelten: „wenige grosse Steuern (sind) besser als viele kleine ... jede Steuerbefreiung (ist) schädlich“ ...? Sie entspringen wohl eher den Überlegungen eines pensionierten Steuerfunktionärs des 20. Jh. – der Vf. war einer – als den Ergebnissen einer wissenschaftlichen Untersuchung.

D. S.

---

Heinz-Dieter HEIMANN, Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern. Ein Beitrag zum Normenwandel in der Krise des Spätmittelalters (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 16) Paderborn u. a. 1993, Ferdinand Schöningh, XII u. 324 S., ISBN 3-506-73266-8. – Die von mehreren Seiten her rege geführte Diskussion über die Verstaatung der deutschen Territorienwelt des Spät-MA erfährt durch die anzuzeigende Bochumer Habilitationsschrift (1988/1989) eine wertvolle Bereicherung. Die geht der Frage nach, inwieweit das Streben nach Regelung der beständigen dynastischen Konflikte, die aus der Länderteilungspraxis des Spät-MA erwachsen, zur Beförderung der Staatlichkeit beitrug. Am Beispiel der Wittelsbacher Territorien Pfalz und Bayern wird gezeigt, wie auf der Grundlage erbrechtlicher Teilungsansprüche ein engmaschiges Flechtwerk von Maßnahmen geschaffen wurde, das einen Prozeß fortschreitender Verrechtlichung einleitete und schließlich in gänzlich neue Herrschaftspraktiken mündete, die von der Primogenitur und Landeseinheit bestimmt wurden. Unter diesen Fragestel-